

Richtlinien „Essen auf Rädern“ und Mittagstisch im Seniorenheim der Gemeinde Bruck

Inhalt:

1. Zielgruppe
2. Anspruchsberechtigung
3. Anmeldung
4. Zubereitung und Auswahl der Speisen
5. Lieferung und Abholung
6. Abrechnung
7. Inkrafttreten

1. Zielgruppe

Der Service richtet sich an ältere, kranke und hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Bruck und der Gemeinde Fusch.

2. Anspruchsberechtigung

Anspruch auf den Service haben alle Personen, die:

- Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bruck oder der Gemeinde Fusch haben und nicht in der Lage sind selbst ein Essen zuzubereiten.
- Ein ärztliches Attest verpflichtend vorlegen, das gesundheitliche Einschränkungen bestehen, welche die Inanspruchnahme des Services „Essen auf Rädern“ oder den Mittagstisch im Seniorenheim erforderlich machen.
- Keine Angehörigen oder Nachbarn haben, die den Mittagstisch anderweitig bereitstellen könnten.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für den Service erfolgt ausschließlich über das Gemeindeamt Bruck.

4. Zubereitung und Auswahl der Speisen

- Die Speisen werden täglich frisch im Seniorenheim Bruck zubereitet.
- Bezieher können ihre Wunschgerichte über einen Wochenplan auswählen und vorbestellen.
- Eine Abbestellung des Essens ist jederzeit möglich und sollte telefonisch oder persönlich direkt im Seniorenheim Bruck erfolgen.

5. Lieferung und Abholung

- Die Lieferung erfolgt täglich von Montag bis Sonntag durch ehrenamtliche Fahrer.
- Es kann auch eine Lieferung an nur bestimmten Tagen in Anspruch genommen werden.
- Das Essen wird vor der Mittagszeit innerhalb eines geregelten Zeitraums zugestellt.
- Die Speisen werden in wiederverwendbaren Behältern (Kunststoffboxen) geliefert.
- Die Fahrer des Lieferdienstes nehmen bei jeder Lieferung das benutzte Geschirr mit.

6. Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt monatlich über die Gemeinde Bruck und wird über einen Abbuchungsauftrag abgewickelt.
- Es werden ausschließlich die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten oder Mittagstische abgerechnet.
- Ein jährlicher Pfand von 10 € für das Geschirr beim Essen auf Rädern wird eingehoben.
- Der Kostenbeitrag pro Mittagessen ist im Haushaltsbeschluss festgelegt und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder direkt im Gemeindeamt erfragt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien für „Essen auf Rädern“ sowie den Mittagstisch im Seniorenheim der Gemeinde Bruck treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 17.06.1992 außer Kraft gesetzt.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2025.

Für die Gemeindevertretung:
Bürgermeisterin Barbara Huber



Dieses Dokument wurde von Barbara Huber elektronisch gefertigt und amtssigniert

Prüfung unter www.bruck-grossglockner.at

Signatur aufgebracht am 03.07.2025